

MAßNAHMENBLATT

Maßnahmen
Pkt. 4.1 bis 4.4
aus den Textlichen
Festsetzungen zum
Bebauungsplan

Gemeinde Muldestausee
Bebauungsplan
„GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

**Anpflanzung und Entwicklung von heimischen und standortgerechten
Feldgehölzen**

Konflikt / Beeinträchtigung

Beschreibung:

Mit der Ausweisung von bebaubaren Flächen kommt es zu Inanspruchnahme von Böden und Biotopen.

Umfang: 983 m² (Maßnahmen Pkt. 4.1 bis Pkt. 4.4)

Maßnahme

Begründung / Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist es, den Verlust der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Bodens durch eine Gehölzpflanzung zu ersetzen.

Maßnahmebeschreibung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den festgesetzten Grünflächen in der jeweilig vorgegebenen Flächengröße heimische und standortgerechte Anpflanzungen vorzunehmen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Die Gehölzpflanzungen sind als Baum-/ Strauchinseln (Pkt. 4.1, Pkt. 4.2 und Pkt. 4.4) sowie heckenartig (Pkt. 4.3) neu anzulegen. Die Gehölze sollen anteilig 20 Heister aufweisen. Es sind hochstämmige Laubbäume (StU mind. 16-18 cm) sowie verpflanzte Heister und Sträucher zu verwenden.

Pflanzliste Bäume

Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>

Pflanzliste Sträucher

Eingriffl. Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Zweigriffl. Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>

Biotopeentwicklungs- und Pflegekonzept / Kontrollen:

Die Pflanzmaßnahmen sind auf den Grünflächen auszuführen. Die Gehölze sind zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Zeitpunkt der Durchführung:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> vor Baubeginn | <input type="checkbox"/> mit Baubeginn |
| <input type="checkbox"/> während der Bauzeit | <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens |

Betroffene Grundflächen / Vorgesehene Regelung**Flächengröße der Maßnahmen:**

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf den festgesetzten Grünflächen:

Pkt. 4.1 Flächengröße: 127 m² (Biototyp: HGA)

Pkt. 4.2 Flächengröße: 150 m² (Biototyp: HGA)

Pkt. 4.3 Flächengröße: 256 m² (Biototyp: HHA)

Pkt. 4.4 Flächengröße: 450 m² (Biototyp: HGA)

Besonderheiten:Maßnahme Pkt. 4.3

Feldgehölzanpflanzungen heckenartig

Breite von 2 m

Pflanzverband von 2 * 2 m (Stückzahl 64).

Maßnahme Pkt. 4.4

Die Flächengröße der Gesamtmaßnahme Pkt. 4.4 beträgt 1.500 m².

Davon sind 30 % der Fläche (450 m²) mit Feldgehölzen (wie beschrieben) zu bepflanzen.

Davon sind 70 % der Fläche (1.050 m²) als Scherrasen (Biototyp: GSB) anzulegen.

MAßNAHMENBLATT

Maßnahme – 4.5
aus den Textlichen
Festsetzungen zum
Bebauungsplan

Gemeinde Muldestausee
Bebauungsplan
„GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Gärtnerische Anlage und Pflege

Konflikt / Beeinträchtigung

Beschreibung:

Mit der Festsetzung von Grünflächen wird der Schutzstreifens der vorhandenen Schmutzwasserleitung überplant. Dieser darf nicht mit Tiefwurzlern bepflanzt werden. Stattdessen soll diese Fläche mit Scherrasen gärtnerisch genutzt werden.

Umfang: 1.374 m²

Maßnahme

Begründung / Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist es, im Bereich des Schutzstreifen der vorhandenen Schmutzwasserleitung sowohl eine Versiegelung des Bodens als auch eine Schädigung der Leitungsbestände zu unterbinden.

Maßnahmebeschreibung:

Die Fläche ist gärtnerisch als Scherrasen (Biotoptyp: GSB) anzulegen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Biotopeentwicklungs- und Pflegekonzept / Kontrollen:

Die Grünflächen sind dauerhaft als solche zu erhalten und zu pflegen.

Zeitpunkt der Durchführung:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> vor Baubeginn | <input type="checkbox"/> mit Baubeginn |
| <input type="checkbox"/> während der Bauzeit | <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens |

Betroffene Grundfläche / Vorgesehene Regelung

Siehe Planeintrag im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Flächengröße der Maßnahme: 1.374 m²

MAßNAHMENBLATT – EXTERNE MAßNAHME

Maßnahme – 4.6
aus den Textlichen
Festsetzungen zum
Bebauungsplan

Gemeinde Muldestausee
Bebauungsplan
„GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Reinigung der Mausohr-Wochenstube in Muldenstein

Maßnahme

Begründung / Zielsetzung

Die Maßnahme ist eine externe Kompensation mit dem Ziel des Erhalts und dauerhafte Sicherung des Fledermausquartieres mit der Gebietsnummer FFH 0217.

Lage der Maßnahme:

Die Kompensationsmaßnahme „Reinigung der Mausohr-Wochenstube in Muldenstein“ ist auf den Flurstücken 58/3, 58/6 und 87/3, Flur 1, Gemarkung Muldenstein zu erbringen. Die Wochenstube befindet sich im Turm der Kirche Muldenstein, Am Alten Kloster 1 in 06774 Muldestausee OT Muldenstein.

Maßnahmebeschreibung:

Die Wochenstube vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*) im Turm der Kirche Muldenstein ist einmal jährlich im Spätherbst zu reinigen. Die Exkremente, die Streu und die Unterlage sind aus der Wochenstube vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der gereinigte Untergrund ist mit einem umweltfreundlichen und saugfähigen Material (Pappe/Papier) auszulegen. Auf diese Unterlage ist eine ca. 10 cm starke Schicht aus umweltfreundlicher und unbehandelter Streu (Sägespäne) aufzubringen.

Durchführung der Maßnahme:

Die Reinigung der Wochenstube ist im Oktober durchzuführen. Der Termin ist mit der Kirchengemeinde ggf. Gemeinde Muldestausee abzustimmen. Ansprechpartner: Herr Bruno Benninger 03493 56217 oder ggf. Gemeindeverwaltung

Abnahme der Maßnahme:

Der Vorhabenträger (Huelsenberg Holding GmbH & Co. KG) zeigt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die vertragsgemäße Durchführung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Kompensationsmaßnahme unmittelbar nach der jährlichen Ausführung schriftlich mit Fotodokumentation an.

Zeitpunkt der Durchführung: - einmal pro Jahr

Dauer der Maßnahme:

Die Reinigung der Wochenstube ist auf 20 Jahre befristet. Beginn der Maßnahme ist ab Oktober 2023. Die letzte Reinigung ist 2042 durchzuführen.

MAßNAHMENBLATT - HINWEIS

Pkt. 5 - Hinweis
aus den Textlichen
Festsetzungen zum
Bebauungsplan

Gemeinde Muldestausee
Bebauungsplan
„GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Hinweis zu Bauzeitenregelung / Quartierkontrolle

Konflikt / Beeinträchtigung

Beschreibung:

Im Rahmen der Baudurchführung besteht die Gefahr des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung von Brutvögeln).

Umfang: Gesamter Baubereich

Maßnahme / Hinweis

Begründung / Zielsetzung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten wird auf die Einhaltung bestimmter Bauzeiten hingewiesen.

Durch den Hinweis auf geltendes Recht soll das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam unterstützt und vermieden werden.

Maßnahmebeschreibung / Hinweis nach BNatSchG:

Die Baufeldfreimachung / Gehölzrohrungen der Fläche ist außerhalb der Brutzeit, nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. eines jeden Jahres zulässig.

Bei Bautätigkeiten innerhalb der Brutzeit muss in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Begehung durch einen fachkundigen Sachverständigen stattfinden.

Bei positivem Befund ist die Untere Naturschutzbehörde zu informieren und die notwendigen Maßnahmen abzustimmen.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept / Kontrollen:

- entfällt -

Zeitpunkt der Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauzeit

nach Fertigstellung des Bauvorhabens

Betroffene Grundfläche / Vorgesehene Regelung

Flächengröße der Maßnahme: - entfällt -